

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	10 (1934-1935)
Heft:	10
Artikel:	Kriegsdienste für Frauen
Autor:	Schörgi, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-707723

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dort auf der Stufe des Soldaten stehen bleiben, während sie bei der Infanterie als tadellose Unteroffiziere Verwendung finden könnten. Vorbedingung zu gründlicher Ausbildung aber ist die Aufwendung einer bestimmten Ausbildungszeit, ist die Schaffung der Möglichkeit, technisches Können in der Handhabung der verschiedenartigen Waffen und gründliches Wissen auf dem Gebiete der feldmäßigen Führung durch gesteigerte *Praxis* zu festigen. Tritt dazu, unter verständnisvoller Förderung des Offizierskorps, die Festigung des notwendigen *Korpsgeistes*, dann muß es endlich gelingen, dem Unteroffizierskorps neben sachlichem Können die *Ueberlegenheit*, die *Ruhe* und *Sicherheit des Auftretens* zu vermitteln, die zur Schaffung von Autorität und zur Erlangung des Unterrichtserfolges durchaus notwendig sind.

Weil alle diese Faktoren bei geschickter Ausnützung der Möglichkeiten der neuen Ausbildungsvorlage geboten werden,

weil wir als Väter künftiger Wehrmänner nicht gewillt sind, unser eigenes Fleisch und Blut ungenügend ausgebildet einem möglichen Feind gegenüberzustellen und es dort durch die Schuld eigener Kurzsichtigkeit verderben zu lassen,

weil Unabhängigkeit und Sicherheit unseres Heimatlandes für uns höchste Lebensnotwendigkeiten bedeuten,

weil wir die Pflicht haben, auch den uns nachfolgenden Generationen Freiheit und Selbstbestimmungsrecht zu sichern,

werden wir der neuen Wehrvorlage vom 24. Februar nicht nur begeistert zustimmen, sondern unserer Ueberzeugung von der dringenden Notwendigkeit ihrer Annahme durch das Volk auch in bescheidenen, aber überzeugenden Worten unsern Volksgenossen gegenüber Ausdruck geben. Das gebietet uns unser Gewissen, das verlangt unsere soldatische Pflicht, die wir freudig entschlossen erfüllen werden.

M.

Die Gegner der Wehrvorlage

(Korr.) Auch die Gegner der neuen Wehrvorlage bestreiten nicht, daß eine Verlängerung der Rekrutenschulen und Verbesserung der Ausbildung unserer Armee dringendes Erfordernis sei. Sie geben diese Notwendigkeit stillschweigend zu. Das hindert sie jedoch nicht, trotzdem gegen die Vorlage aufzutreten. *Ihr politisches Ziel ist eben die Vernichtung des bürgerlichen Staates*, sie möchten auf den Trümmern eine Sowjetschweiz errichten.

In dem bevorstehenden Abstimmungskampf haben wir es also nicht mit Eidgenossen zu tun, welche einfach gutmögend anderer Meinung sind. Es stehen uns vielmehr Feinde des heutigen Staates gegenüber — die Kommunisten. Mit ihnen aber marschieren gewissenlose Nachläufer aus sozialistischem und weltfremde Elementen aus dem pazifistischen Lager.

Fast in jeder Nummer der kommunistischen Presse schreiben dunkle Existzenzen mit begeisterten Worten von der militärischen Kraft Sowjetrußlands. Sie nennen Sowjetrußland « das sozialistische Vaterland » und preisen dessen Militarismus in hohen Tönen. Sie sind entzückt, daß in diesem sozialistischen Vaterland die Arbeiter und die Bauern zwei bis drei Jahre unter den Fahnen dienen dürfen. *Den Dienst im Schweizerheer aber bezeichnen sie als Zwangsarbeit und Zuchthaus*. Die Kommunistische Partei erklärt zudem offen, daß sie sich weigere, die bürgerliche Schweiz zu verteidigen!

Das sind die Gegner der Wehrvorlage!

Einführung der schweren

Infanteriewaffen

(Korr.) Im Jahre 1934 wurden drei Rekrutenschulen für schwere Infanteriewaffen durchgeführt.

Anlässlich verschiedener Übungen der Schulen konnte man wieder die unheimliche Sprengwirkung der Minen und die große Präzision der Infanteriekanonen bewundern. Die neuen Waffen verlangen allerdings eine ganz gründliche Schulung der Kanoniere, denn nur bei raschestem Stellungsbezug und genauerster Einrichtung der Instrumente ist jene überraschende und vernichtende Wirkung möglich, welche diese Waffen so gefährlich macht. Insbesondere ist sorgfältige Schulung zu raschem und genauem Arbeiten bei der Infanteriekanone notwendig, wenn diese zum *Tankschießen* eingesetzt wird.

In diesen Schulen zeigte es sich wieder, daß bei uns alles zu rasch gehen muß. Es leidet dabei die Genauigkeit der Arbeit, die Bewegungen der Rekruten können nicht bis zur reflexartigen Ausführung geübt werden. Das aber wird sich im Notfall bitter rächen.

Die schweren Infanteriewaffen sind ein Teil der Infanterie. Minenwerfer und Infanteriekanonen werden den Bataillonen zugeteilt. Die schweren Infanteriewaffen mit den Rekrutenbataillonen üben zu lassen, war jedoch bis heute einfach nicht möglich. Die Zeit erlaubte dies nicht. Sind aber die Waffen im Frieden nicht aufeinander eingespielt, so glaube man nicht, es gehe im Ernstfall. *Das Zusammenarbeiten der Waffen muß im Frieden geübt werden!* Das wird aber nur dann möglich sein, wenn wir die Ausbildungszeiten verlängern. Um diese Verlängerung der grundlegenden Ausbildung kommen wir nicht herum, wenn auch bei der untern Führung positives Können zu finden sein soll.

Je gründlicher wir unsere Truppe ausbilden, desto besser für uns. Es sind im übrigen ganze 9 Tage, welche der Infanterist z. B. künftig hin zusammengerechnet mehr zu leisten hat. Jeder Soldat wird dieses kleine Opfer gerne auf sich nehmen, denn er weiß, wie dringend notwendig es ist, daß sich die verschiedenen Waffen im Zusammenwirken üben.

Kriegsdienste für Frauen

Von Major H. Schörgi, Wien

... In Polen wurde kürzlich die Wehrpflicht neu geregelt. Diese erfuhr dadurch schon eine Ausdehnung, indem nun auch die Frauen zur militärischen Dienstleistung herangezogen werden. Diese Maßnahme bedeutet eine gewaltige Steigerung der personellen Wehrkraft des Landes, wie sie bisher nur von Frankreich geplant, aber nicht durchgeführt wurde. Die Franzosen wollten scheinbar nicht mit schlechtem Beispiel vorangehen. Sie werden sich aber im entscheidenden Augenblick nicht hindern lassen, auch davon Gebrauch zu machen. Der sprichwörtliche Patriotismus der Französinnen bietet genügende Gewähr für einen vollen Erfolg dieser Maßnahme.

Polen ließ sich trotz Abrüstungskonferenzen nicht hindern, jetzt schon sein Wehrgesetz zu erweitern und die Männer vom 17. bis zum 60. und die Frauen vom 19. bis zum 45. Lebensjahr zur militärischen Dienstleistung zu verpflichten. Die dadurch geschaffene « Zivile Armee » soll ihre Betätigung hauptsächlichst im Telegraphen- und Telephonwesen, im Radio- und Postdienst, im Sanitäts- und Transportdienst und nicht zuletzt im Luftschutz der Heimat finden. Die Dienstleistung der Frauen erstreckt sich in erster Linie für den Kriegsfall und die Zeit der Mobilmachung. Es ist aber auch vorgesehen, sie eventuell

im Frieden zu militärischen Hilfsdiensten gelegentlich großer Truppenübungen einzuberufen. Dieser Dienst der Frauen verlangt den gleichen Gehorsam und vielleicht auch den gleichen Mut wie der der Männer in der Armee. Von der militärischen Dienstleistung sind nur die aktiven Mitglieder der Regierung und der gesetzgebenden Körperschaften, ferner Kranke und anerkannt Untaugliche ausgenommen. Weigerungen oder falsche Angaben ziehen Gefängnis oder Geldstrafen nach sich.

Durch die Heranziehung der Frauen zur Dienstpflicht können nun alle jene Männer, deren Posten durch Frauen besetzt werden können, für den Dienst mit der Waffe verfügbar und zur Armee im Felde herangezogen werden. Polen stellt seine wehrfähigen Männer hiermit durchweg an die Front. Es soll aber auch nicht ausgeschlossen sein, daß man die polnischen Frauen zum Dienst mit der Waffe im Bereich der Armee heranzieht, eine Maßnahme, die sich speziell im Weltkrieg bei der polnischen Legion bewährt haben soll. Tatsache ist, daß in dieser Legion viele Frauen, und zum Teil mit Auszeichnung, gekämpft haben. Die Dienstpflicht der Frauen schafft in Polen ein Reservoir von mehr als einer Million Wehrpflichtiger, das heißt, daß die Armee im Felde um die entsprechende Zahl Männer vermehrt wird.

Aber auch in Rußland, in der Türkei und in Japan hat man die Frauen für Kriegsdienste ausersehen. Die nun erst freien türkischen Frauen forderten von ihrer Regierung sogar die Aufstellung eigener, nur von Frauen gebildeter Truppenkörper. Die Gleichberechtigung der Geschlechter scheint nunmehr auch auf Gebiete überzugehen, die bisher wirklich nur die Männer verpflichteten. Ist es der Kampf um die Existenz der Staaten oder der gleichberechtigten Frauen, ist es der Drang nach öffentlicher Betätigung oder das nun stark empfundene nationale Moment, der nächste Krieg schon wird uns lehren, daß die Frauen wohl im Hinterland, nicht aber bei den Kämpfern an der Front ihren Platz haben.

Was muß der Soldat von der Strichplatte im Feldstecher wissen?

Von Oblt. Külling, Füs.-Bat. 62

Was den Feldstecher im Gelände besonders wertvoll macht, ist die eingebaute Strichplatte.

Wir unterscheiden zwei Arten von Feldstechern: das Galileiglas und das Prismenglas.

Beim *Galileiglas* ist die Anbringung einer Strichplatte nicht möglich, da bei dieser Art von Fernrohr das gesuchte Bild nicht innerhalb des Glases liegt, sondern erst durch das Zusammenspiel mit dem Auge des Beobachters, dessen Netzhaut naturgemäß unzugänglich ist, entsteht.

Beim andern Modell, dem *Prismenglase*, kommt das Bild in der im Innern des Glases gelegenen Brennebene des Objektivs zustande und sieht sich durch das stark vergrößernde Okular wie durch eine Lupe an. Hier läßt sich die Strichplatte anordnen und daher sieht man das Bild und die Strichplatte zusammen durch das Okular.

Die *Strichplatte selbst* ist eine im Okular eingebaute Glasplatte mit eingravierter Teilung nach Höhe und Seite. Sie muß der Brennweite des Objektives angepaßt werden und ein Auswechseln von einem Glas zum andern ist nicht ohne weiteres möglich.

Der Abstand von Teilstrich zu Teilstrich beträgt 5/000 der Ent-

fernung. Es liegen somit bei 1000 m Entfernung je 5 Meter zwischen zwei Teilstrichen. Es ist dann ein großer Teilstrich 5 Meter, ein kleiner 2,5 Meter hoch. Die Strichplatte dient zum Berechnen von Zielbreiten und Zielhöhen bei bekannter Entfernung oder zum Bestimmen der ungefähren Zielentfernung bei bekannter Zielbreite oder Zielhöhe.

Man betrachtet das Ziel so, daß der zu messende Geländeteil (Graben, Haus, Turm usw.) in die Strichplattenteilung fällt. Als Beispiel diene Ihnen nebenstehende Abbildung 2.

Die Länge des Hauses, dessen Entfernung 1200 Meter ist, erscheint zwischen den Teilstrichen 10 links und 12 rechts, also 10 +

12 = 22 Einheiten breit. Man rechnet also:

$$\frac{1200 \times 22}{1000} = 26,4 \text{ m Breite des Hauses.}$$

Auf die gleiche Art berechnet man Zielhöhen, wobei das Fernglas um 90° gedreht vor dem Auge gehalten werden muß. In Beispiel Nr. 3 ergibt sich folgende Rechnung:

Die Höhe eines Hauses erscheint in 600 Meter Entfernung auf der Strichplatte mit 24/000, d. h. von Teilstrich 10 über 0 bis

14. Die Höhe des Hauses beträgt somit

$$\frac{24 \times 600}{1000} = 14,40 \text{ m.}$$

Bei bekannter Zielbreite oder Zielhöhe kann man die ungefähre Entfernung berechnen, wenn man den Feldstecher mit der Teilung auf das Ziel richtet und die in Metern bekannte Zielbreite respektive Zielhöhe auf der Strichplatte ausmißt.

In Abbildung 4 ist am Ziel eine Telefonleitung, deren Masten in etwa 50 Meter Abstand sichtbar sind. Gedeckt werden 27 Einheiten (nämlich von 10 über 0 bis 17). Die Entfernung ist somit:

$$\frac{50 \times 1000}{27} = 1850 \text{ m.}$$

Erwähnen möchte ich noch, daß bei der Artillerie-Strichplatte das Prinzip dasselbe ist. Die Teilung beginnt ganz links außen mit 0 und geht in Intervallen von 5 zu 5 bis 100/000. Diese Einteilung ist aber nur beim achtfachen Armeemodell mit erweitertem Gesichtsfelde möglich, während beim Infanteriemodell sechsfach nur Strichplatten mit maximal 80/000 Einheiten eingebaut werden können.

(Anmerkung der Red.: Auskunft über nachträgliches Einsetzen von Strichplatten erteilt gerne Optiker Külling, St. Gallen.)

4. Skiwettkämpfe des Schweiz. Unteroffizier-Verbandes, 12./13. Januar 1935 in Glarus

Als Bestandteil der Schweiz. Unteroffizierstage führt der Schweiz. Unteroffiziersverband alle paar Jahre einmal seine Verbandswettkämpfe im Skifahren durch. Mit der vierten Veranstaltung dieser Art beauftragte die Delegiertenversammlung 1934 in Rapperswil den Unter-